

Stellungnahme zur Drucksachen-Nr: XVII/4041 / Stadtrat

Anfrage der CDU Stadtratsfraktion

Anwendung des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz in Frankenthal

Der gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz erfasste Personenkreis betrifft die Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen. Dies sind in Frankenthal ca. 35 bis 40 % der kommunal untergebrachten Personen.

Ausgenommen von § 5 Asylbewerberleistungsgesetz sind Personen wegen Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und Studium, sowie wegen tatsächlicher Unzumutbarkeit. Alleinerziehende und Kinder verringern den infragekommenden Personenkreis zusätzlich.

Frage 1: Wird die Möglichkeit dieser Gesetzesvorgabe in Frankenthal genutzt?

Ja, in geeigneten Einzelfällen.

Auch nutzt das Sozialamt die Möglichkeit der Verpflichtung aller Asylsuchenden, die sich noch im Verfahren befinden, zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Um die Wartezeit von ca. 5 Monaten bis Kursbeginn zu überbrücken werden auch ehrenamtliche Sprachkursangebote sowie Landeskurse der ADD besucht.

Von den Leistungsbeziehern in den kommunalen Unterkünften, die vom Sozialdienst Integration betreut werden, besuchen derzeit bereits 40 % einen Sprachkurs. Zudem gibt es Personen, die wechselnd einer einfachen Beschäftigung nachgehen und ergänzende Leistungen erhalten. Die Anzahl ist kurzfristig nicht ermittelbar, da jeder Einzelfall per Akteneinsicht von den Sachbearbeiterinnen geprüft werden müsste und die Zahl stetigen Schwankungen unterliegt (Arbeitsaufnahme, Wechsel und Beendigung).

Frage 2: Wenn ja, wo werden die Leistungsempfänger eingesetzt?

Der Einsatz erfolgt in den städtischen Notunterkünften.

Frage 3: Welche Kosten werden dadurch der Stadt eingespart?

Durch die Mithilfe bei Reinigungsarbeiten der Außengelände werden die städtischen Hausmeister unterstützt und dadurch Kosten eingespart.

Frage 4: Wenn nein, warum wird sich der Möglichkeit nicht bedient?

Entfällt.

Frage 5: Welche Möglichkeiten zur Umsetzung hätte man?

Eine Intensivierung des Einsatzes von Leistungsempfängern ist in Frankenthal innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte wie dem Festplatz möglich und durch die eingesetzte Hausleitung auf dem Festplatz in geeigneten Fällen umsetzbar. Die angebotenen Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere der Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung dienen und müssen so ausgestaltet werden, dass sie stundenweise ausgeübt werden können. In den Unterkünften können dementsprechend Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume sowie Säuberungsarbeiten der Außenanlagen an geeignete Personen übertragen werden.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird auf Freiwilligkeit gesetzt.